

Kleine Anfrage 1074

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Lizenzkosten der Landesverwaltung für Produkte von Microsoft & Co in Brandenburg

Der Einsatz von Software in der Landesverwaltung ist unerlässlich und alternativlos. Zumeist handelt es sich um Produkte nordamerikanischer Hersteller, die offenbar einer gewissen Präferenz in der Beschaffung unterliegen, wie zuletzt wieder anhand der Antwort der LR zu beiden Palantir-Anfragen ersichtlich wurde. Dabei entstehen dem Land nicht nur erhebliche Kosten, sondern ist auch neben intensiven speziellen datenschutzrechtlichen Bedenken der Umstand bedenklich, dass staatliche Stellen der USA damit direkten Zugriff auf Landesvorgänge erlangen können. Zuletzt fiel bsplw. Microsoft im Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz 2025 (s. etwa S. 113 ff.) mit den sehr weit Office-Paketen ebenso auf, wie mit Cloud-Dienstleistungen und den Windows-Betriebssystemen. Aber auch völkerrechtswidrige und einseitige Embargo-Maßnahmen der US-Regierung schlagen auf Nutzer nordamerikanischer Software ebenso durch, wie aus der Überwachung der Software-Nutzer resultierende Sanktionen, Strafen und Einreiseverbote. Entstandene und entstehende Abhängigkeiten von einzelnen Produkten gefährden die verfassungsrechtliche Staatsgarantie.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Lizenzverträge für
 - a) Software und
 - b) Dienstleistungen (bsplw. für die Cloud-Nutzung) bestehen in der Landesverwaltung mit Microsoft und deren Tochterfirmen sowie
 - c) insgesamt?
 - d) Wie viele Arbeitsplätze in der Landesverwaltung sind mit Microsoft-Lizenzen ausgestattet?
2. Welche Kosten entstanden dem Land Brandenburg aus den Verträgen nach Frage 1 jeweils getrennt nach lit. a) bis c) im Zeitraum 2018 bis 2025?
 - d) Mit welchen Kosten rechnet die LR aus den bestehenden Verträgen nach Frage 1 im laufenden Jahr und in 2027/2028?

3. Sieht die Landesregierung (LR) zu den Verträgen nach Frage 1 eine insgesamt oder teilweise Abhängigkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Alternativen sieht die LR zu den Bestandsverträgen nach Frage 1?
5. Welche und wie viele a) Einzel- und b) Rahmenverträge mit einer Kostenbelastung von mehr als 10 000 Euro/Vertrag (laufzeitunabhängig) unterhält die Landesregierung (für alle Teile der Landesverwaltung Brandenburg) derzeit mit folgenden US-Konzernen einsch. deren Tochtergesellschaften:
 - a) Microsoft Corp.
 - b) Apple Inc.
 - c) Amazon.com Inc.
 - d) OpenAI (einschl. OpenAI Ireland Ltd. und OpenAI OpCo, LLC, sowohl mit Sitz in USA als auch in UK)
 - e) Cisco Systems Inc.
 - f) Alphabet Inc.
 - g) Adobe Inc.
 - h) xAI (sowohl X.AI Corp. als auch X.AI LLC) und SpaceXAI
 - i) Anthropic PBC
 - j) Zoom Communications Inc.
 - k) Citrix Systems Inc.
 - l) Meta Platforms Inc.
 - m) Palantir Technologies Inc.
6. Welche kostenfreien Dienste der in Frage 5 zu lit. a) bis m) aufgelisteten Anbieter werden durch (welche?) Teile der Landesverwaltung jeweils genutzt?
7. Wie beabsichtigt die Landesregierung a) bei Sperrung der Dienstleistungen der Firmen nach Frage 5 und b) bei Sanktionierung einzelner Nutzer, im Auftrag oder im Dienst des Landes Brandenburg, von Dienstleistungen der Firmen nach Frage 5 aufgrund Anordnung staatlicher Stellen der USA zu reagieren?
8. Wie sichert die Landesregierung ab, dass keine Cloud-Inhalte der Landesverwaltung dem Zugriff bundesfremder staatlicher Stellen unterliegen?
9. Wie viele Mitarbeiter der Landesverwaltung haben a) Zugriff und b) Entscheidungskompetenzen in Bezug auf die Beschaffung von Software und die Pflege von Softwareverträgen sowie Dienstleistungen im IT-Bereich?

10. Wie gedenkt die Landesregierung die Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten (s. Jahresbericht 2025, S. 113 ff.) in Bezug auf den Einsatz von Software der Firma Microsoft umzusetzen und die Datenschutz- und Sicherheitsbedenken auszuräumen?
11. Strebt auch die Landesregierung Brandenburg, etwa analog der erklärten Absicht der LR Schleswig-Holstein, eine Verringerung des Einsatzes von Software der Firma Microsoft an?
Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
12. In welchem Umfang sieht die Landesregierung die Möglichkeit, durch Einsatz von Open-Source-Software (sog. OSS) a) die Vertragsbestände nach Frage 1 und b) die Kosten nach Frage 2 zu senken?

c) In welchem zeitlichen Rahmen soll dies erfolgen?